



12. Nachtrag zur Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 16.12.2020

Die Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

wird geändert in:

Die BKK_DürkoppAdler erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitragssatz nach § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt monatlich 2,55 v. H. der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

2. Inkrafttreten

Die Regelung zu Nummer 1 tritt zum 01.09.2024 in Kraft

Bielefeld, 21.08.2024

Die alternierenden Vorsitzenden
Des Verwaltungsrates

Helmut Schmitz



Sandra Otte



Genehmigung

Der vorstehende 12. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, 26. August 2024

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen

III B 3-2024-00012126



Im Auftrag

André Ridders